

MERKBLATT
FEUERWEHR-
PLÄNE NACH
DIN 14095
MANNHEIM²

Stand: 09.04.2026

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH	2
2. FREIGABE DER PLÄNE	2
2.1 Einreichen der Pläne	3
2.2 Prüfung der Pläne	3
3. BESTANDTEILE UND AUFBAU DES FEUERWEHRPLAN	4
3.1 Allgemein Gestaltungs- und Ausführungsvorgaben	4
3.2 Allgemeine Objektinformationen	5
3.3 Übersichtsplan	5
3.4 Geschossplan	6
3.5 Sonderpläne	6
3.6 Zusätzliche textliche Erläuterung	6
3.7 Objektplan	7
4. GRAFISCHE ABWEICHUNGEN/ERGÄNZUNGEN ZUR DIN	8

1. ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Merkblatt legt die Anforderungen an die Erstellung, den Aufbau, die Gestaltung, die Einreichung sowie die Fortschreibung von Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen im Stadtgebiet Mannheim fest. Dieses Merkblatt ist verbindlich anzuwenden. Abweichungen von den nachfolgenden Vorgaben bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Feuerwehr Mannheim.

Grundlage zur Erstellung von Feuerwehrplänen ist die jeweils aktuelle DIN 14095 und DIN 14034-6 in Verbindung mit den in diesem Merkblatt beschriebenen Ergänzungen.

Für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität sowie die Übereinstimmung der Feuerwehrpläne mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist der Betreiber bzw. Bauherr verantwortlich.

Die Erstellung kann durch eine beauftragte Fachfirma erfolgen.

Die Verantwortung des Betreibers bleibt hiervon unberührt.

2. FREIGABE DER PLÄNE

Feuerwehrpläne müssen von der Feuerwehr Mannheim vor der Nutzung freigegeben werden. Hierbei wird geprüft, ob diese dem geforderten Layout und Erscheinungsbild entsprechen. Vor dem Einreichen zur Prüfung sind die inhaltlichen Angaben, sowie die Übereinstimmung der Pläne mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort durch den Betreiber/Bauherr oder einer von ihm beauftragten Person zu prüfen.

Für die Prüfung und Freigabe sind die Pläne möglichst frühzeitig an die Feuerwehr zu senden. Die Prüfung der eingereichten Pläne kann erfahrungsgemäß teilweise mehrere Wochen dauern.

Etwaige Verzögerungen, beispielweise bei Aufschaltungen von Brandmeldeanlagen und Bauabnahmen, die erst nach Vorliegen eines freigegebenen Feuerwehrplan geschehen können, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Mannheim.

2.1 Einreichen der Pläne

Bitte reichen Sie zur Vorprüfung ausschließlich digitale Entwürfe (Vorabzüge) im PDF-Format ein. Die Bestandteile des Feuerwehrplans sind in der richtigen Reihenfolge (siehe Punkt 3) in einer Datei zusammenzuführen. Lediglich der Objektplan ist als eigene Datei zu erstellen und ebenfalls im PDF Format einzureichen.

Die Größe der beiden Datei darf zusammen 5 MB nicht überschreiten und darf nicht passwortgeschützt sein. Sollte die Dateien größer sein, übersenden Sie uns den Link zu einer der DSGVO-konformen Cloud.

Die Dateien bzw. den Link senden Sie unter Nennung der Objektanschrift, Objektbezeichnung sowie ggf. vorhandener Brandmeldeanlagennummer oder Aktenzeichen mit der Bitte um Prüfung an:

vorbeugender-brandschutz@mannheim.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass Dateien oder Links ohne konkrete Adresse bzw. Objektnummer aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet und entsprechend auch nicht geprüft werden können.

2.2 Prüfung der Pläne

Die Freigabe sowie etwaige erforderliche Korrekturen werden Ihnen schriftlich per Mail mitgeteilt. Nach Einarbeitung von geforderten Korrekturen ist der Feuerwehrplan wie unter Punkt 2.1 beschrieben erneut komplett mit der Bitte um erneute Prüfung zu übersenden. Sollten außer den geforderten Korrekturen weitere Änderungen erfolgt sein, sind diese schriftlich in der E-Mail aufzuführen.

Weichen die Pläne stark von der DIN 14095 oder diesem Merkblatt ab, erfolgt eine pauschale Rückweisung zur grundlegenden Überarbeitung. Eine detaillierte Fehlerliste wird in diesem Fall nicht erstellt.

3. BESTANDTEILE UND AUFBAU DES FEUERWEHRPLAN

Ein Feuerwehrplan im Layout Feuerwehr Mannheim enthält folgende Bestandteile bzw. Aufbau abweichend zur DIN 14095:

- 1.1 Allgemeine Objektinformation
 - 1.2 Umgebungsplan (wenn gefordert)
 - 1.3 Übersichtsplan
 - 1.4 Geschosspläne (Bei PV-Anlage auch Dachaufsicht)
 - 1.5 Sonderpläne (falls erforderlich)
 - 1.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen
-
2. Objektplan

Die Punkte 1.1 bis 1.5 sind in dieser Reihenfolge in einer Datei zusammenzufassen und uns gemeinsam mit dem separaten Objektplan nach der Freigabe (Siehe Punkt 2) digital im pdf-Format zuzusenden.

Die Punkte 1.1 bis 1.5 sind nach der Freigabe auf wasserfestem Papier in einem roten Schnellhefter (bei umfangreichen Feuerwehrplänen ggf. in einem roten Ordner) im FIZ vorzuhalten. Sollte das Objekt über kein FIZ verfügen, ist der Lagerort im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen und auf dem Übersichts- und Objektplan darzustellen. Eine weitere Version des Feuerwehrplans ist in einem roten Schnellhefter in Papierform der Feuerwehr zuzusenden.

3.1 Allgemein Gestaltungs- und Ausführungsvorgaben

- Der schriftliche Teil ist in DIN A4 Hochformat, die Pläne in DIN A3 Querformat darzustellen. Die Pläne in DIN A3 sind auf DIN A4 zu falten.
- Auf allen Plänen ist eine Legende darzustellen. Darauf sind lediglich die auf dem jeweiligen Plan benutzten Symbole zu erläutern.
- Übersichts- und Geschosspläne sind nach Möglichkeit so auszurichten, dass der Hauptzugang sich unten befindet. Geschosspläne sind mit der gleichen Ausrichtung zu erstellen.
- Der Objektplan ist nach Norden auszurichten.

- Für die Geschosspläne ist grundsätzlich ein einheitlicher Maßstab zu wählen.
- Geschosse, Räume, Nutzung, Treppenräume und Aufzüge müssen gemäß den vor Ort vorhandenen Bezeichnungen beschriftet werden.
- Rechts unten ist ein ca. 80 x 30 mm Beschriftungsfeld mit folgenden Angaben einzuzeichnen:
 - Objektbezeichnung
 - Straße und Hausnummer
 - Planbezeichnung
 - Stand des Plans mit Datum
- Symbole sind gemäß DIN 14034-6 und den Ergänzungen dieser Ausführungsbestimmung zu nutzen.

3.2 Allgemeine Objektinformationen

Nach DIN 14095. Bei den Ansprechpartnern sind mindestens drei Personen samt Handynummer oder eine 24/7 besetzte Stelle einzutragen.

3.3 Übersichtsplan

- Keine Raumaufteilung darstellen. Ausnahme: Ist das FIZ beim Betreten des Hauptzugangs nicht leicht aufzufinden, ist die Raumaufteilung im Eingangsbereich darzustellen.
- Zugänge zum Objekt sind mit einem schwarzen Dreieck darzustellen. Der Hauptzugang für die Feuerwehr ist mit einem größeren schwarzen Dreieck zu kennzeichnen.
- Besondere Gefahren sind als Sicherheitszeichen gegebenenfalls mit Bezugslinie darzustellen.
- Absperrrichtungen (Gas, Wasser, Photovoltaik, etc.) sind mit einem abweichenden Symbol mit textlicher Ergänzung, gegebenenfalls mit Bezugslinie darzustellen.
- Einspeisestellen sind mit Symbol und Zusatzangabe (z.B. Einspeisung Treppenraum X, Einspeisung SPZ, etc.) darzustellen.

3.4 Geschossplan

- Regelgeschosse können zusammengefasst werden.
- Es ist ein Gebäudeschnitt, in der das aktuelle Geschoss farblich hervorgehoben ist, auf jedem Geschossplan darzustellen.
- Muss aufgrund der Größe des Objektes das Geschoss in mehrere Teile aufgeteilt werden, ist ein Gesamtübersichtsplan des Geschosses mit farblicher Darstellung des dargestellten Teils einzufügen.
- Untergeordnete Einbauten wie Möblierung und Parkplätze sind aus den Plänen zu bereinigen.
- Der Maßstab ist grundsätzlich für alle Geschosspläne gleich zu wählen.
- Löschwasserrückhalteeinrichtungen sind mit Symbol und Textfeld darzustellen.

3.5 Sonderpläne

Für detaillierte Angaben zu baulichen Anlagen und/oder bei besonderen Gefahren können weitere Planunterlagen erforderlich sein wie z.B.:

- Entrauchungspläne
- Sprinklerpläne
- Abwasser-/Kanalnetzpläne
- Löschwasserrückhaltepläne
- Hydrantenpläne
- Lagerlisten/Gefahrstoffinformationen

Diese Pläne sind in Abstimmung mit der Feuerwehr zu erstellen.

3.6 Zusätzliche textliche Erläuterung

Nach DIN 14095

3.7 Objektplan

Grundlage für den Objektplan ist ein auf die wichtigsten Informationen für den Einsatzbeginn reduzierter Übersichtsplan.

- Der Gebäudezugang zum FIZ ist als einziger Zugang mit einem schwarzen Dreieck zu kennzeichnen.
- Ist das FIZ beim Betreten des Gebäudezugangs nicht leicht aufzufinden, ist die Raumaufteilung im Eingangsbereich darzustellen.
- Ausgewiesene Anleiterstellen sind darzustellen.
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Löschwasserleitungen und Löschanlagen sind darzustellen.
- Bereiche mit besonderen Gefahren (z. B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV 500, Röntgenbereiche, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche) sind darzustellen.

4. GRAFISCHE ABWEICHUNGEN/ERGÄNZUNGEN ZUR DIN



Feuerwehrinformationszentrale (inklusive FAT und FBF)



Anlaufpunkt für die Feuerwehr bei Objekten ohne BMA
(z.B. Standort Feuerwehrplan, usw.)



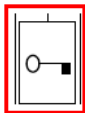
Schächte / Installationsschächte RAL 4010 Magenta



Aufzüge / Aufzüge mit Nummerierung



Aufzugsmaschinenräume mit Nummerierung



Aufzug mit Vorrangschaltung



Photovoltaikanlage



Gebäudefunkanlage



Leiter für Zwischendecken